

Wir verkaufen unsere Seele

Von Andreas Fischer-Lescano

Es gibt keinen Konsens darüber, was die Rechtswissenschaft zu einer Wissenschaft macht. Versuchen wir die Annäherung daher über den Negativwert: Wann gilt eine Beschäftigung mit dem Recht als »unwissenschaftlich«! Der Jurist und Soziologe Niklas Luhmann hatte auf diese Frage eine einfache, aber bestechende Antwort. Unwissenschaftlich ist eine Beschäftigung dann, wenn sie keine Distanz zu ihrem Untersuchungsfeld hat, wenn sie mit ihm zu sehr verstrickt ist. Die Wissenschaft dürfe ihrem Gegenstand nicht auf den Leim gehen, sich durch ihn nicht missbrauchen lassen. Staatliche Forschungsvorgaben sind deshalb genauso schädlich wie Verflechtungen mit der Wirtschaft und Drittmittelabhängigkeiten. Freie Rechtswissenschaft gibt es nur dann, wenn wir uneingeschränkt über unseren Begriff von Recht nachdenken, alles infrage stellen und alle kritisieren können. Ich erlebe immer wieder selbst, wie schwer das ist, gerade bei der klammen Haushaltslage an den Unis. Aber gemessen an dieser Aufgabe ist vieles, was heute unter »Rechtswissenschaft« firmiert, nur noch der traurige Rest einer einst wissenschaftlichen Disziplin, die der Gesellschaft keine Orientierung mehr zu bieten vermag, weil sie ihr Heil in Götzendiensten an Wirtschaft und Politik sucht und dabei ihre Seele verkauft. Wie anders ist es zu erklären, dass beispielsweise der rechtswissenschaftliche Fachbereich an der Universität zu Köln der Generali Deutschland Holding AG die Tore der Wissenschaft öffnet und es dem Unternehmen ermöglicht, eine Stiftungsprofessur am Zentrum für Investitionsschutz einzurichten? Ist es Zufall, dass der Stelleninhaber die gesellschaftlichen Gefährdungen durch die globalen Freihandelsabkommen bagatellisiert - wo gerade die Generali AG als Finanzdienstleisterin eine Hauptnutznießerin des XXL-Investitionsschutzes im europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen Ceta sein wird?

Und wie kann es sein, dass die Universität Bonn sich dazu hergibt, eine vom Auswärtigen Amt und dem Verteidigungsministerium finanzierte »Henry Kissinger Stiftungsprofessur« einzurichten, die unter anderem die »Politikgestaltung in den inhaltlichen Kernbereichen der Völkerrechtsordnung« erforschen soll? Darf sich Wissenschaft so in den Dienst der Pflege der transatlantischen Beziehungen stellen? Darf sie sich zudem an der Imagepflege für einen Mann beteiligen, dessen Name mit Kriegsverbrechen assoziiert wird und der in seiner Rechtsverachtung

Leuten wie Carl Schmitt, dem Kronjuristen des »Dritten Reichs«, in nichts nachsteht?

Die Beispiele sind Legion: Juraprofessoren, die als Anwälte und Gutachter Millionen verdienen; Datenschutzrechtsinstitute, die sich von Google alimentieren lassen; Fachbereiche, die zu Kadettenanstalten der Finanzmärkte verkommen, die Studierenden in Commerzbank-Hörsälen unterrichten und dabei durch Hochschulräte kontrolliert werden, in denen Wirtschaftsmanager mit Exzellenzphantasmagorien zur Markenbildung drängen.

In den Rechtswissenschaften ist diese Entwicklung besonders fatal. Das Recht reguliert und stabilisiert Erwartungen. Wer sich des Rechts und der Rechtswissenschaft als Hebel bedienen kann, hat die Gesellschaft im Griff. Der kann etwa die Freihandelsideologie über Verträge mit rechtlicher Wirkungsmacht versehen und die zaghaften Versuche, einen globalen Fairhandel zu etablieren, unter Hinweis auf rechtliche Verpflichtungen im Keim ersticken.

Wir brauchen deshalb mehr Autonomie für die Rechtswissenschaft. Das bedeutet nicht, sie dem Gesellschaftlichen zu entrücken. Im Gegenteil: Die Rechtswissenschaft muss wieder an die Gesellschaft und die Menschen heranrücken. Sie muss sich im Kontakt zu Sozialtheorien ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und Monopolisierungstendenzen abwehren.

Die Rechtswissenschaft aus der Umklammerung durch die Mächtigen in Wirtschaft und Politik zu befreien und ihren internen Pluralismus zu gestalten, das sind die sozialen und demokratischen Fragen, mit denen die Rechtswissenschaft heute konfrontiert ist.

»Das Recht«, warnt der Dorfrichter Azdak in Brechts *Kaukasischem Kreidekreis*, »ist weg wie nix, wenn nicht aufgepasst wird.« Das gilt auch für die Freiheit der Wissenschaft des Rechts.



Andreas Fischer-Lescano lehrt Jura an der Uni Bremen und deckte den Guttenberg-Plagiatsfall auf